

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Vorbereitungen auf die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erwartungen bzw. Prognosen für die anstehende UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 (EM 2024), die auch in Stuttgart ausgetragen wird, hinsichtlich möglicher gewalttätiger Auseinandersetzungen, bspw. rivalisierender Fan-Gruppierungen, bestehen;
2. wie die Gefahren- bzw. Sicherheitslage für den kommenden Sommer insgesamt eingeschätzt wird, zumindest unter Darstellung der für die Einschätzung maßgeblichen Faktoren und Informationen;
3. in welchem Umfang mit gewalt- und eventorientierten Fußballfans zu rechnen ist;
4. wie die Planungen und Vorkehrungen aussehen, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fan-, Ultra- und Hooligangruppen zu verhindern;
5. welche Pläne zur An- und Abreise rivalisierender Fangruppen erarbeitet werden, um Ausschreitungen zu verhindern;
6. inwieweit neue, zeitlich befristete oder gar dauerhaft neue Infrastrukturen errichtet werden sollten, um eine ggf. erhöhte Zahl an Verhafteten, bspw. aus der Gruppe „Gewalttäter Sport“, zeitlich befristet arretieren zu können;

7. wie die vom Land geförderten Fan-Projekte aus Stuttgart, Freiburg, Hoffenheim, Karlsruhe und Mannheim in die Planungen zur Gewaltprävention integriert werden;
8. in welchem Umfang die Deutsche Fußball Liga (DFL) und der Deutsche Fußball Bund (DFB) als Co-Finanzierer der Fanprojekte an den Planungen zur Gewaltprävention im Rahmen der EM 2024 nach ihrer Kenntnis beteiligt sind bzw. werden;
9. welche Gruppen als Stakeholder für die Planungen zur Sicherheit und Gewalt der partiellen Ausrichtung der EM 2024 in Stuttgart ermittelt wurden;
10. in welchem Umfang die Stadt Stuttgart in den Planungen zur Gewaltprävention beteiligt wird;
11. welche Auswirkungen die EM 2024 auf die Polizei hinsichtlich allgemeiner Kosten, Überstunden, Personaleinsatz (im Vergleich zu Zeiten ohne Sportgroßveranstaltungen oder Großdemonstrationen), Urlaubssperren oder ähnliches mehr zu erwarten sind (bitte mit Schätzungen zu Überstunden, zusätzlicher Personaleinsatz und zusätzliche Kosten);
12. wo und wie die zusätzlich notwendigen Polizistinnen und Polizisten in Stuttgart untergebracht und versorgt werden sollen;
13. welche weiteren Maßnahmen sie zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit erwägt (bspw. mittels Einrichtung von Messer-, Waffen- und Alkoholverbotzonen, Drohnenflugverbotszonen, Kameraüberwachung oder vergleichbarer Maßnahmen mehr);
14. mit welchen zusätzlichen Belastungen durch die EM 2024 sie in der Stadt Stuttgart und im Land insgesamt die Rettungsdienste betreffend (bitte mit Schätzungen zu Überstunden, zusätzlicher Personaleinsatz und zusätzlichen Kosten) rechnet.

10.4.2024

Birstock, Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger,
Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die UEFA-Fußball-Europameisterschaft ist eine Sportgroßveranstaltung, die auch in Baden-Württemberg stattfinden wird. Die vergangenen Jahre zeigten eine Zunahme der Gewalt in Zusammenhang mit Fußballspielen aber auch in allgemeiner Form wie 2021 in Stuttgart auf dem Schlossplatz. Gleichzeitig soll die EM 2024 auch ein Ereignis sein, bei dem die Menschen friedlich gemeinsam feiern können und sollen. Hierfür muss das Land die sicherheitstechnischen Voraussetzungen schaffen, was mit diesem Antrag erfragt werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-467/21/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erwartungen bzw. Prognosen für die anstehende UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 (EM 2024), die auch in Stuttgart ausgetragen wird, hinsichtlich möglicher gewalttätiger Auseinandersetzungen, bspw. rivalisierender Fan-Gruppierungen, bestehen;

Zu 1.:

Die UEFA EURO 2024™ wird im Zeitraum vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 mit Nationalmannschaften aus 24 europäischen Ländern in Deutschland, u. a. mit Spielort Stuttgart, ausgetragen. Sie wird als Sportgroßveranstaltung ein hohes öffentliches und mediales Interesse hervorrufen.

Es wird eine Vielzahl von ausländischen Besucherinnen und Besuchern, insbesondere der teilnehmenden Nationen, erwartet.

Neben den Spielen wird es im Verlauf des Turniers zu enormen Reisebewegungen von Fangruppen, zahlreichen Public-Viewing-Veranstaltungen sowie Jubelfeiern und Autokorsos kommen.

Für Baden-Württemberg wird überwiegend ein friedliches Fan- und Familienfest erwartet, bei dem sich Menschen aus verschiedenen Ländern in Europa begegnen werden. Aus den Erfahrungen vergleichbarer vergangener Turniere ist jedoch vereinzelt auch die Begehung von Gewaltdelikten im Rahmen von Public-Viewing- oder ähnlichen Veranstaltungen zu gegenwärtigen.

Allgemein gilt für den europäischen Fußball, dass neben den vielen überwiegend friedlichen, nur am sportlichen Ereignis interessierten Anhängern, für einen geringen Anteil der Besucher, insbesondere Angehörige der Hooliganszene, das Ausleben ihrer Gewaltbereitschaft von Interesse ist.

Die beiden von fünf in Stuttgart stattfindenden Spielbegegnungen, Deutschland gegen Ungarn und Schottland gegen Ungarn, sind als Hochrisikospiele eingestuft. Insbesondere für diese beiden Spiele ist bei entsprechender Tatgelegenheit mit Störungen zu rechnen. Konkrete Erkenntnisse zu Auseinandersetzungen liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor (2. Mai 2024).

2. wie die Gefahren- bzw. Sicherheitslage für den kommenden Sommer insgesamt eingeschätzt wird, zumindest unter Darstellung der für die Einschätzung maßgeblichen Faktoren und Informationen;

Zu 2.:

Für den Bereich der Allgemein- und Organisierten Kriminalität ist üblicherweise davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung diverse, für entsprechende Ereignisse typische Straftaten begangen werden.

Als potenzielle Kriminalitätsfelder mit Relevanz für die Austragung der Veranstaltung kommen beispielsweise Betrugs- und Fälschungsdelikte (u. a. in Verbindung mit Kartenverkäufen) sowie Diebstahlsdelikte in Betracht.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung in allen Gesellschaftsbereichen ist die aktuelle Bedrohungslage durch Cyberangriffe abstrakt hoch. Aufgrund der internationalen Bedeutung und zu erwartenden hohen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit steht die UEFA EURO 2024™ in einem besonderen Fokus, z. B. durch Störung der Abläufe, Veröffentlichung politischer Botschaften oder Ticketfälschung.

Derzeit liegen aus dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität keine konkreten gefährdungsrelevanten Erkenntnisse vor. Gleichwohl unterliegt die UEFA EURO 2024™, z. B. durch mögliche Aktionen von Umwelt-/Klimaktivisten, die Auswirkungen des Nahostkonflikts bzw. des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, einer abstrakten Gefährdung, die bei entsprechenden internationalen Sportgroßveranstaltungen immanent ist.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 verwiesen.

3. in welchem Umfang mit gewalt- und eventorientierten Fußballfans zu rechnen ist;

Zu 3.:

Grundsätzlich erhalten die jeweiligen Nationalverbände pro Spiel 10 000 Tickets für ihre Fans. Es ist damit zu rechnen, dass weitere eventorientierte Fans aus den jeweiligen Nationen auch ohne Stadionticket den Weg nach Stuttgart finden werden, um die Veranstaltung vor Ort zu erleben.

Nach aktuellen Schätzungen der jeweiligen Fanorganisationen wird von einer bis zu fünfstelligen Personenanzahl ausgegangen. Hierfür bestehen in der Innenstadt mit den sogenannten Fan Meeting Points und den sogenannten Fan Walks (Fanmarschstrecken) fanorientierte Veranstaltungsangebote.

Die Anzahl von anreisenden Fußballfans kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden und ist nicht zuletzt davon abhängig, wie viele Fußballfans noch zusätzlich anreisen werden, die nicht im Besitz von Eintrittskarten sind (26. April 2024).

Über die Anzahl potenziell gewaltorientierter Fußballfans kann zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Erkenntnisse hierzu in zeitlicher Nähe zum Turnierbeginn konkretisieren werden (26. April 2024).

Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze in Nordrhein-Westfalen steht in diesem Zusammenhang mit den ausländischen Nationen im ständigen Kontakt. Entsprechende Aufklärungsergebnisse werden den einsatzführenden Polizeidienststellen der Länder zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

4. wie die Planungen und Vorkehrungen aussehen, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fan-, Ultra- und Hooligangruppen zu verhindern;

5. welche Pläne zur An- und Abreise rivalisierender Fangruppen erarbeitet werden, um Ausschreitungen zu verhindern;

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 4 und 5 gemeinsam Stellung genommen.

Die Polizei in Baden-Württemberg trifft lageorientiert und unter Berücksichtigung der regionalen Erkenntnisse alle im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024™ stehenden, erforderlichen polizeilichen Maßnahmen, um einen störungsfreien Verlauf der jeweiligen Veranstaltungen zu gewährleisten bzw. damit einhergehende Störungen frühzeitig und konsequent zu beseitigen.

So hat beispielsweise das für den Spielort Stuttgart örtlich zuständige Polizeipräsidium Stuttgart bereits seit Oktober 2022 eine Vorbereitungsgruppe eingerichtet. Diese bereitet intensiv die polizeilichen Einsatzmaßnahmen vor und steht hierzu mit den weiteren Sicherheitsakteuren der Länder und des Bundes in einem fortwährenden Austausch.

Über die gesamte Turnierdauer wird das Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen einer „Besonderen Aufbauorganisation“ die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen mit einem erhöhten Kräfteansatz treffen. Hierbei werden auch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz eingesetzt.

Das Polizeipräsidium Stuttgart setzt zudem auch sogenannte „Szenenkundige Beamtinnen und Beamte“ der jeweiligen Nationalverbände ein, welche die Einsatzkräfte der Länder und des Bundes begleiten. Diese sind mit dem Fanverhalten der anwesenden Nationen vertraut und somit eine wichtige Erkenntnisquelle.

Zusätzlich zu den bereits genannten Einsatzkräften, die in deeskalierender Gesprächsführung besonders geschult sind, werden an den relevanten Veranstaltungsörtlichkeiten lageorientiert Eingreifkomponenten vorgehalten, um ein schnelles und konsequentes Einschreiten bei Auseinandersetzungen zu ermöglichen.

Um den Fußballfans eine sichere Veranstaltung sowie reibungslose An- und Abreise zu ermöglichen, kommt der Sammlung, Bewertung und Steuerung sicherheitsrelevanter Informationen eine große Bedeutung zu.

In diesem Zuge erfolgt durch die Polizei Baden-Württemberg seit Beginn der konzeptionellen Vorplanung im November 2019 (Konstituierung der bundesweiten Projektgruppe „EM 2024“ zur Erarbeitung und Fortschreibung einer abgestimmten Rahmenkonzeption der Polizeien des Bundes und der Länder) ein enger Austausch u. a. mit der Zentralen Informationsstelle für Sporteinsätze in Nordrhein-Westfalen.

Durch die zusätzliche Vernetzung mit den internationalen Polizeidienststellen können Hintergrundinformationen gewonnen werden, die richtungsweisend für die polizeilichen Einsatzplanungen sein können. Konkret handelt es sich bei den Informationen bspw. um Ticketverkaufszahlen, An- und Abreiseverhalten der Fans, den Umgang mit Pyrotechnik, das Fanverhältnis gegenüber anderen Nationen sowie Erfahrungswerte aus vergangenen Spielbegegnungen.

An den Spieltagen liegt ein besonderes polizeiliches Augenmerk auf der Fantrennung. Diese wird in der Innenstadt durch zwei räumlich getrennte Flächen, sogenannte „Fan Meeting Points“, umgesetzt.

Auf dem Weg zum Stadion wird die Fantrennung durch räumlich und zeitlich abgestimmte Fanmarschstrecken bzw. unterschiedliche Anfahrtsrouten gewährleistet. Auch im Stadion werden mittels zugewiesener Eingänge oder gezielter Ticketkontingente Maßnahmen zur Fantrennung durch den Veranstalter getroffen.

Zusätzlich wurde dem Veranstalter empfohlen, bei Hochrisikobegegnungen sogenannte „Pufferzonen“ zwischen den jeweiligen Nationalverbänden einzurichten. Bei den Spielbegegnungen Deutschland gegen Ungarn und Schottland gegen Ungarn hält das örtlich zuständige Polizeipräsidium Stuttgart „Pufferzonen“ für erforderlich. Dabei obliegt die Umsetzung dem Veranstalter.

6. *inwieweit neue, zeitlich befristete oder gar dauerhaft neue Infrastrukturen errichtet werden sollten, um eine ggf. erhöhte Zahl an Verhafteten, bspw. aus der Gruppe „Gewalttäter Sport“, zeitlich befristet arretieren zu können;*

Zu 6.:

Im Rahmen der polizeilichen Vorbereitung auf die UEFA EURO 2024™ werden unterschiedliche Gewahrsamsmöglichkeiten geprüft. Zur Durchführung zeitlich befristeter freiheitsentziehender Maßnahmen ist, analog vorangegangener Großeinsatzlagen, die Nutzung der Räumlichkeiten des zentralen Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Stuttgart unter lageorientierter Einrichtung einer sogenannten „Gefangenensammelstelle“ vorgesehen.

Weitere Möglichkeiten zur Unterbringung einer erhöhten Anzahl von in Gewahrsam genommenen Personen werden derzeit geprüft. Die Planungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen (26. April 2024).

7. *wie die vom Land geförderten Fan-Projekte aus Stuttgart, Freiburg, Hoffenheim, Karlsruhe und Mannheim in die Planungen zur Gewaltprävention integriert werden;*

Zu 7.:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fanprojektes Stuttgart unmittelbar, im Rahmen ihres Aufgabenportfolios, bei den Begleitveranstaltungen der UEFA EURO 2024™ eingebunden.

In diesem Zusammenhang haben sie folgende Aufgaben:

- Zentrale Anlaufstelle „Fan Welcome“ in der Host City Stuttgart
- Koordination der internationalen Fanbotschaften
- Informations- und Vermittlungstätigkeit in den lokalen und nationalen Netzwerken

Darüber hinaus sind alle anderen Fanprojekte im Land von der Koordinationsstelle Fanprojekte angehalten, die UEFA EURO 2024™ mit entsprechenden Veranstaltungen „in das ganze Land zu tragen“.

Das Programm der Fanprojekte findet sich im Begleitprogramm des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter folgendem Link:

www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/begleitprogramm-uefa-euro-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8

8. *in welchem Umfang die Deutsche Fußball Liga (DFL) und der Deutsche Fußball Bund (DFB) als Co-Finanzierer der Fanprojekte an den Planungen zur Gewaltprävention im Rahmen der EM 2024 nach ihrer Kenntnis beteiligt sind bzw. werden;*

Zu 8.:

Die Deutsche Fußball Liga GmbH ist zwar an der Finanzierung der Fanprojekte beteiligt, ihr Aufgabengebiet beschränkt sich nach Kenntnis der Landesregierung allerdings ausschließlich auf den Ligabetrieb der beiden Fußball-Bundesligen. Sie ist daher nicht unmittelbar an der Gewaltprävention im Rahmen der UEFA EURO 2024™ beteiligt.

Dagegen ist der Deutsche Fußball-Bund e. V. als Teil der EURO 2024 GmbH (Joint Venture mit der UEFA) Mitveranstalter der UEFA EURO 2024™ und damit an allen Planungen und Ausführungen der Spiele (Einrichtung von Sicherheitszonen „last kilometer“, „outer security perimeter“, „inner security perimeter“) sowie der Begleitveranstaltungen (z. B. „Fan-Meeting-Points“), u. a. auch mit Maßnahmen zur Gewaltprävention, unmittelbar beteiligt.

Darüber hinaus war die EURO 2024 GmbH seit Beginn der Vorplanungen im Teilprojekt 3 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen) in die Projektgruppe EM 2024 der Polizei unmittelbar als Teilnehmerin eingebunden.

9. welche Gruppen als Stakeholder für die Planungen zur Sicherheit und Gewalt der partiellen Ausrichtung der EM 2024 in Stuttgart ermittelt wurden;

Zu 9.:

Neben den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes wurde in Stuttgart zur Planung, Abstimmung und Ausrichtung der Spiele sowie weiterer Begleitveranstaltungen die Arbeitsgemeinschaft Security (AG Secu) gegründet.

In diesem Rahmen findet ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von Besprechungen statt.

Teilnehmer sind neben der Host City Stuttgart (in.Stuttgart), dem Polizeipräsidium Stuttgart, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidium, das Polizeipräsidium Reutlingen, das Bundespolizeipräsidium und die Bundespolizeiinspektion Stuttgart, Vertreter der Deutschen Bahn AG (Deutsche Bahn Regio AG, Deutsche Bahn Station + Service, Bahn Sicherheit), die Landeshauptstadt Stuttgart, die Branddirektion Stuttgart, das Deutsche Rote Kreuz, der VfB Stuttgart als Stadionbetreiber und das Technische Hilfswerk Stuttgart.

10. in welchem Umfang die Stadt Stuttgart in den Planungen zur Gewaltprävention beteiligt wird;

Zu 10.:

Die Gewaltprävention als Teilbereich der kommunalen Kriminalprävention ist Bestandteil der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Stuttgart, des Landes Baden-Württemberg sowie des Polizeipräsidiiums Stuttgart.

Infolge der sogenannten „Stuttgarter Krawallnacht“ vom 20. auf den 21. Juni 2020 hat das Land Baden-Württemberg mit der Landeshauptstadt Stuttgart am 2. Juli 2020 eine Sicherheitspartnerschaft geschlossen. Hierbei wurde der Maßnahmenkatalog „Stuttgart sicher erleben“ beschlossen. Im März 2022 wurden weitere Maßnahmen zur Sicherheitspartnerschaft vereinbart. Die Sicherheitspartnerschaft legt umfassende und integrative Maßnahmen und Handlungsfelder fest und vertieft die bestehende und über viele Jahre bewährte gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt und des Polizeipräsidiiums Stuttgart.

So konnten die hierfür eingesetzten finanziellen Mittel im städtischen Haushalt erhöht und die Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich verbessert werden (z. B. Angebot der Präventionsprojekte).

Die enge Zusammenarbeit des Polizeipräsidiiums Stuttgart mit der Landeshauptstadt Stuttgart spielt auch im Hinblick auf das anstehende Großereignis eine zentrale Rolle und kommt im Zusammenhang mit Allgemeinverfügungen, beispielsweise beim Erlass von Aufenthaltsverboten durch die Landeshauptstadt Stuttgart, zum Tragen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart und das Polizeipräsidium Stuttgart stehen im ständigen Austausch miteinander, um sowohl für die Ausrichtung der Begleitveranstaltungen in der Innenstadt als auch der Spiele in der Arena in Stuttgart einheitliche Vorgaben für die jeweiligen Veranstalter herausgeben zu können. Diese Vorgaben fließen in die Sicherheitskonzepte der Veranstaltung ein.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4, 5 und 13 verwiesen.

11. welche Auswirkungen die EM 2024 auf die Polizei hinsichtlich allgemeiner Kosten, Überstunden, Personaleinsatz (im Vergleich zu Zeiten ohne Sportgroßveranstaltungen oder Großdemonstrationen), Urlaubssperren oder ähnliches mehr zu erwarten sind (bitte mit Schätzungen zu Überstunden, zusätzlicher Personaleinsatz und zusätzliche Kosten);

Zu 11.:

Zu den für die Einsatzbewältigung durch die Polizei im Rahmen der UEFA EURO 2024TM tatsächlich anfallenden Kosten und zum Personaleinsatz können derzeit keine validen Aussagen getroffen werden.

Bezüglich der Überstunden ist festzuhalten, dass das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamtenengesetz bezogen auf den Polizeivollzugsdienst erhebt. Sonstige Überstunden, die bspw. im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen.

Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personelle Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen zudem regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten. Insofern kann auch zu anfallenden Überstunden im Rahmen der UEFA EURO 2024TM keine valide Aussage getroffen werden.

Die aktuellen Planungen zum Personalansatz sind noch nicht abgeschlossen und maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Informationen hinsichtlich der Anzahl von anreisenden Fußballfans, insbesondere Störergruppierungen, abhängig.

Gleichwohl sind für die UEFA EURO 2024TM im Polizeihaupthaushalt 2024 aktuell folgende finanziellen Mittel vorgemerkt (Stand: 26. April 2024):

- 700 000 Euro für die Verpflegung und Unterbringung der polizeilichen Einsatzkräfte
- 720 000 Euro für die technische Ertüchtigung und Beschaffung (u. a. Videoüberwachung und Drohnenabwehr)
- 1 200 000 Euro anteilmäßiger Beitrag des Landes für die Ertüchtigung des International Police Cooperation Center und die Flugeinsatzzentrale

Um eine größtmögliche Verfügbarkeit der zur Bewältigung der anstehenden Einsatzmaßnahmen erforderlichen Kräfte und Organisationseinheiten sicherzustellen, gilt im Zeitraum vom 14. Juni 2024 bis einschließlich 14. Juli 2024 eine Urlaubssperre für noch nicht genehmigte Anträge sowie eine Sperre für Anträge auf Arbeitszeitausgleich für ausgewählte Einsatzkräfte/Bereiche des Polizeipräsidiums Einsatz, der regionalen Polizeipräsidien und des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

12. wo und wie die zusätzlich notwendigen Polizistinnen und Polizisten in Stuttgart untergebracht und versorgt werden sollen;

Zu 12.:

Die für die Bewältigung der Einsatzmaßnahmen erforderlichen Kräfte werden vom Polizeipräsidium Einsatz und dem Polizeipräsidium Stuttgart gepflegt. Die Unterbringung der Einsatzkräfte erfolgt bei Bedarf in enger Abstimmung mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg an den Bildungsstandorten Böblingen und Herrenberg.

13. welche weiteren Maßnahmen sie zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit erwägt (bspw. mittels Einrichtung von Messer-, Waffen- und Alkoholverbotzonen, Drohnenflugverbotszonen, Kameraüberwachung oder vergleichbarer Maßnahmen mehr);

Zu 13.:

Zur Gewährleistung einer sicheren Veranstaltung werden in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart verschiedene Maßnahmen avisiert.

Die Waffen- und Messerverbotzone gilt auch während der UEFA EURO 2024™ in der aktuellen Ausgestaltung. Darüber hinaus ist die eingefriedete „Fan Zone“ am Schlossplatz ein Hausrechtsbereich der Host City (in Stuttgart als Ausrichter der Begleitveranstaltungen), in dem das Mitführen von Gegenständen wie Waffen, Messer und gefährliche Gegenstände nicht erlaubt sind. Der Bereich auf dem Schlossplatz und an den Eingängen wird in der Verantwortung der Landeshauptstadt Stuttgart videoüberwacht.

Die Landeshauptstadt Stuttgart plant keine Sondernutzungserlaubnisse für den Alkoholverkauf zu erteilen.

Die Außengastronomie wird für die unmittelbaren Veranstaltungsbereiche in den relevanten Zeiten durch die Stadt Stuttgart eingeschränkt. Sofern eine konkrete Gefährdung besteht, wird kurzfristig ein Glasabgabegebot ausgesprochen.

An den relevanten Örtlichkeiten in den „Fan Zones“, den „Fan Meeting Points“ sowie im Umfeld des Stadions soll zum Zwecke der Gefahrenabwehr gemäß § 44 Absatz 1 Polizeigesetz bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine zeitlich befristete Videobeobachtung erfolgen. In diese kann die bereits vorhandene Videobeobachtung im Bereich Schlossplatz/Eckensee integriert werden.

Darüber hinaus sieht das bundesweit abgestimmte Luftraumschutzkonzept anlässlich der UEFA EURO 2024™ je nach Lageeinschätzung abgestufte Flugbeschränkungsgebiete über den Spielstätten vor. Für die „Fan Zones“ in der Innenstadt greifen in diesem Zusammenhang die bestehenden Flugbeschränkungen gem. § 21h Absatz 3 Nr. 11 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO).

Für den Bereich der „Fan Zones“ in der Stuttgarter Innenstadt sowie im Bereich des Stadions wird seitens der Landeshauptstadt Stuttgart ein Drohnenmitführverbot mittels einer Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart geprüft.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 verwiesen.

14. mit welchen zusätzlichen Belastungen durch die EM 2024 sie in der Stadt Stuttgart und im Land insgesamt die Rettungsdienste betreffend (bitte mit Schätzungen zu Überstunden, zusätzlicher Personaleinsatz und zusätzlichen Kosten) rechnet.

Zu 14.:

Eine Abfrage im Rettungsdienstbereich Stuttgart ergab, dass dort im Rahmen der UEFA EURO 2024™ eine temporäre Vorhalteerweiterung stattfindet. Diese soll nach derzeitigen Planungen 1 052 Vorhaltestunden umfassen. Diese Vorhaltestunden können beispielsweise durch zusätzliches Personal oder Kooperationspartner und auch durch Mehrarbeit geleistet werden. Diese temporäre Vorhalteerweiterung im Rettungsdienstbereich Stuttgart befindet sich aktuell im Bereichsausschuss Stuttgart, der auch über etwaige Kosten entscheidet, in Abstimmung. Alle übrigen Rettungsdienstbereiche rechnen mit keinen zusätzlichen Belastungen im Rettungsdienst und gehen daher weder von erforderlicher Mehrarbeit noch von zusätzlichem Personaleinsatz aus.

In Betreff auf die Planungen des Katastrophenschutzes wird während der UEFA EURO 2024™ eine Außergewöhnliche Einsatzlage im Sinne des § 35 Landeskatastrophenschutzgesetz festgestellt. Die Planungen umfassen eine Vorhaltung von Kräften des Katastrophenschutzes an den Spieltagen in Bereitstellungsräumen am Austragungsort Stuttgart. In der Folge werden die Einsatzkosten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus den Hilfsorganisationen nach den Bestimmungen des Landeskatastrophenschutzgesetzes (§ 37 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 12 ff. Landeskatastrophenschutzgesetz) aus dem Landeshaushalt übernommen. Der wesentliche Teil dieser Kosten wird eventuell anfallender Verdienstaufschlag sein. Da im Vorfeld nicht klar ist, ob und wenn ja, in welcher Höhe Verdienstaufschlag anfällt, kann zu der Höhe der Kosten derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen